

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 8. März 2017

**28 23.01.2 Reviere, Verpachtung, Patente
Versteigerung Jagdrevier Nr. 94 (Wetzikon), Jagdpachtperiode 2017 - 2025**

Ausgangslage

Am 2. März 2017 fand im Stadthaus Wetzikon die Versteigerung des Jagdreviers Nr. 94 (Wetzikon) statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist ist eine Bewerbung der bereits aktuell tätigen Jagdgesellschaft Hubertus-Wetzikon eingegangen.

Gestützt auf § 6^{bis} des Gesetzes über die Jagd und den Vogelschutz vom 12. Mai 1929, hat die Schätzungskommission der Baudirektion den Schätzungswert des Jagdreviers für die Pachtperiode 2017 – 2025 auf jährlich 6'450 Franken festgelegt. Dieser Wert entspricht dem Mindestpreis, unter welchem der Stadtrat das Jagdrevier nicht verpachten darf. Die maximale Pächterzahl wird mit 12 und die minimale Pächterzahl mit 4 angegeben. Die Jagdgesellschaft Hubertus hat 8 Jäger für den Pachtvertrag angemeldet.

Anlässlich der Versteigerung wurde von der Jagdgesellschaft Hubertus-Wetzikon der Mindestwert von 6'450 Franken geboten. Da keine weiteren Gebote eingingen, wurde der Zuschlag auf dem Mindestwert an die Jagdgesellschaft Hubertus-Wetzikon erteilt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Jagdrevier Nr. 94 Wetzikon wird für die Pachtperiode 2017 – 2025 für einen jährlichen Pachtzins von 6'450 Franken an die Jagdgesellschaft Hubertus-Wetzikon verpachtet. Massgebend für die Verpachtung sind der Jagdpachtvertrag vom 2. März 2017 sowie der Situationsplan über die Jagdreviergrenzen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert einer Frist von 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:

- Jagdgesellschaft Hubertus-Wetzikon, vertreten durch Guido Bertschinger, Hochstrasse 104, 8330 Pfäffikon, unter Beilage des Jagdpachtvertrages (Eingeschrieben)
- Gemeinde Gossau, Gemeinderat, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau
- Gemeinde Pfäffikon, Gemeinderat, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
- Gemeinde Hittnau, Gemeinderat, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau
- Gemeinde Hinwil, Gemeinderat, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil
- Abteilung Umwelt
- Abteilung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 10.03.2017